

Nr.: 219/2016

■ Dezernat	III - Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik	07.10.2016
■ Fachbereich	Umwelt	
■ Verfasser/-in	Nietz, Inga	
■ Telefon	07621 410-3349	

Beratungsfolge	Status	Datum
Umweltausschuss und Betriebsausschuss Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach	öffentlich	08.03.2017
Kreistag	öffentlich	22.03.2017

Tagesordnungspunkt

Starkregen-Risikomanagement / Leuchtturmprojekt "EroL"

Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt die Teilnahme am Leuchtturmprojekt „EroL“ und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung.

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	4	Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik
Produktgruppe	56.10	Umweltschutz
Produkt(e)	56.10.02	Bodenschutzrechtliche Maßnahmen
Wirkungsziel / beabsichtigte Wirkung (Was soll erreicht werden?)		Die Qualität der Böden im Kreis wird erhalten und verbessert, Strategien zur Klimaanpassung liegen vor.
Leistungsziel / angestrebtes Ergebnis (Was müssen wir dafür tun?)		Böden vor Schadstoffeinträgen schützen, Erkundungen und Untersuchungen durchführen und Ergebnisse bewerten.
Zielerreichungskriterium (Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):		

■ **Personelle Auswirkungen:** nein ja, ggf. Erläuterung

■ **Finanzielle Auswirkungen:** nein ja,

im Ergebnishaushalt

Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
360.000 €	300.000 €		

im Finanzhaushalt

Investitions- kosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitions- kosten LK netto	zeitliche Umsetzung
€	€	€	€

Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2017	2018	2019	2020	Summe
Bedarf	Erträge		4.800	120.000	81.600	81.600	288.000
	Personalaufwand		-	-	-	-	
	Sachaufwand		6.000	150.000	102.000	102.000	360.000
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge		4.800	120.000	81.600	81.600	288.000
	Personalaufwand		-	-	-	-	
	Sachaufwand		6.000	150.000	102.000	102.000	360.000
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2015	2016	2017	2018	ab 2019
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan):
Eigenanteil von 1.200 € im Jahr 2017 abgedeckt.

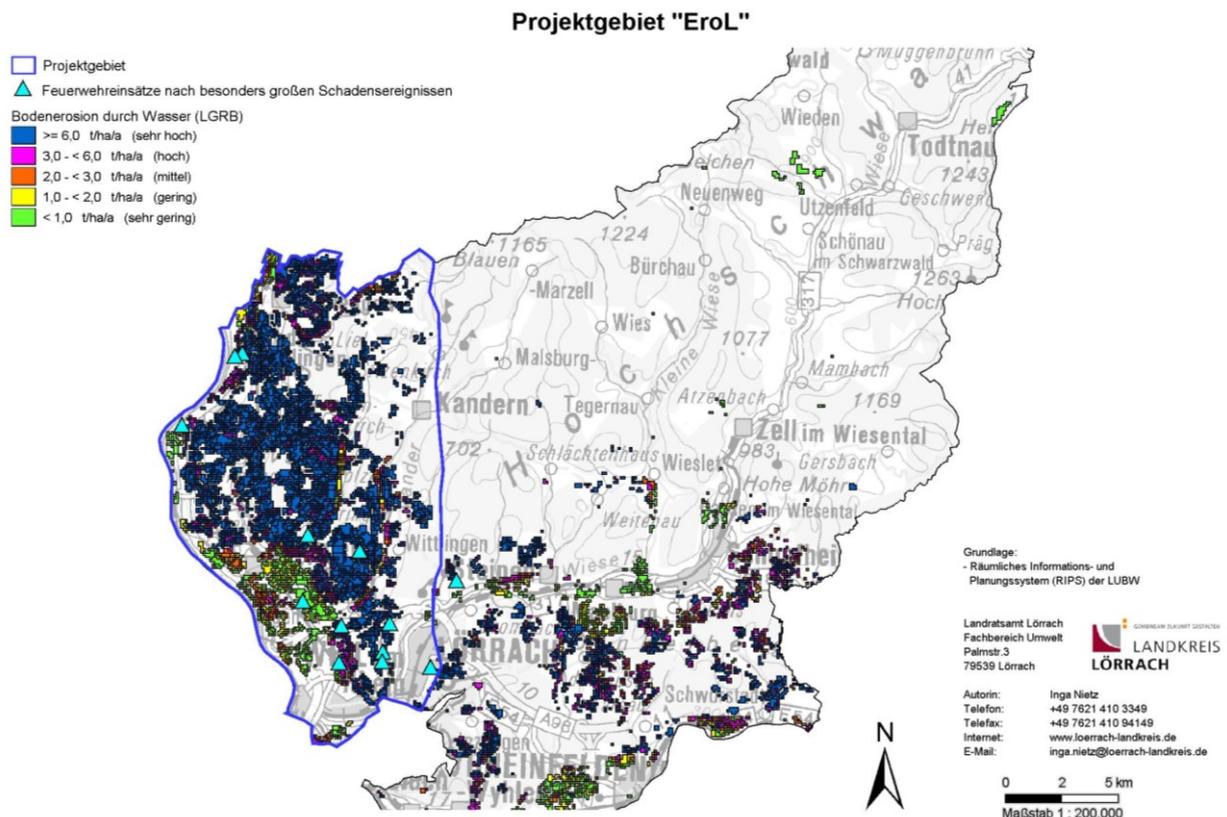
Begründung

■ Sachverhalt

Ausgangslage

Im Landkreis Lörrach fanden in den vergangenen Jahren immer wieder große Erosionsereignisse im Zusammenhang mit Starkregen statt. Im Juni 2015 wurde die Gemeinde Bad Bellingen von einem Extremniederschlag getroffen, und es kam in der Folge zu Überflutungen mit Schlamm und Geröll.

Auch andere Gemeinden in der so genannten Vorbergzone des Schwarzwaldes sind hinsichtlich ihrer topografischen und geologischen Gegebenheiten in Verbindung mit der Landnutzung potenziell stark gefährdet. Hinzu kommt, dass das regionale Klima das Entstehen von Starkregen begünstigt. Nach der Datenerhebung des Landesamts für Geologie, Rohstoffe und Bergbau liegen diese betroffenen Gemeinden mit einer jährlichen Bodenerosionsgefährdung durch Wasser im Maximalbereich mit Werten über 6t / ha / Jahr (siehe Karte).



Leuchtturmprojekt

Um mit weiteren Starkregen-Ereignissen besser umgehen zu können, ist die Gefahr von großflächigen Erosionsschäden weiter zu untersuchen. Dazu hat der Fachbereich Umwelt des Landratsamts einen Vorschlag für ein Leuchtturmprojekt mit dem Titel „**EroL – Erosionsereignisse durch Starkregen im MarkgräferLand; Starkregengefahrenkarten und Handlungsempfehlungen für betroffene Gemeinden in der Vorbergzone des Schwarzwaldes**“ eingereicht.

Mit Mitteilung vom 13.02.2017 haben das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) und der Projektträger Jülich die eingereichte Projektskizze positiv beschieden. Damit stehen aus dem Bundes-Förderprogramm „Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel“ insgesamt 288.000 € Fördermittel für das Projekt zur Verfügung. Als nächster Schritt soll nun der vollständige Förderantrag gestellt werden.

Projekt „EroL“

In dem auf drei Jahre angelegten Projekt werden im Rahmen einer Gefährdungsanalyse Starkregengefahrenkarten für die Gemeinden im Projektgebiet erstellt. Daraus sollen Maßnahmen zur Vorsorge erarbeitet werden, um Schäden zu vermeiden bzw. zu minimieren und den Schutz der Bevölkerung zu gewährleisten. Die Gefahrenkarten und das entwickelte Handlungskonzept stehen später für Gemeinden, Planer und Privatpersonen zur Verfügung. Das Gesamtkonzept stellt dann die Grundlage für Förderanträge beim Land für entsprechende Einzelmaßnahmen dar.

Ziel des Projekts ist außerdem, ein Netzwerk aufzubauen und Hilfestellungen für die Umsetzung zu geben. Starkregenvorsorge ist eine Gemeinschaftsaufgabe von Landkreis, Gemeinden und Privatpersonen, die ein gemeinsames und koordiniertes Vorgehen erforderlich macht.

Das gesamte zu untersuchende Gebiet hat eine Fläche von ca. 200 km² und umfasst folgende Gemeinden (siehe auch Karte S. 1):

- Schliengen
- Bad Bellingen
- Efringen-Kirchen
- Eimeldingen
- Kandern
- Wittlingen
- Schallbach
- Rümmingen
- Fisingen
- Binzen
- Weil am Rhein
- Lörrach

Die notwendigen Ingenieurleistungen in Höhe von ca. 360.000 € sollen durch ein geeignetes, mit der Problematik vertrautes Büro erbracht werden. Dabei liegt die Projektleitung und -steuerung beim Fachbereich Umwelt, Sachgebiet Altlasten & Bodenschutz.

Eine Gesamtübersicht der Projektthemen und der weiteren Vorgehensweise nach Abschluss des Projekts bietet die folgende Abbildung:

Projektlaufzeit (3 Jahre)		Verstetigung nach Projektabschluss
<p>Erstellung von Starkregen-Gefahrenkarten mit Risikoanalyse</p> <p>Betrachtung eines Teilbereiches und Erarbeitung von Maßnahmen (= „Blaupause“) für das restliche Projektgebiet</p> <p>Durchführung durch ein geeignetes Ingenieurbüro</p>	<p>Erstellung eines Handlungskonzepts Konzept zur Vorsorge inklusive Krisenmanagement.</p> <p>Konzept zur Einflussnahme des Landkreises über Bauleitplanung und Gesamt-Entwässerungspläne / Anbau-Beratung durch Fachbereich Landwirtschaft</p> <p>Erarbeitung durch Ingenieurbüro und Landkreis</p>	<p>Planung und Umsetzung von Maßnahmen unter Zuhilfenahme von KIF – Fördermittel (Kommunaler Investitionsfonds) bzw. FrWW (Förderrichtlinien Wasserwirtschaft)</p> <p>Umsetzung durch Gemeinden und Private (LKR begleitet)</p>

Finanzierung

Dadurch, dass die Fördermittel in voller Höhe weitergegeben werden und der Landkreis keine zusätzlichen personellen Ressourcen vorsieht, konnte die Förderquote von 65% auf 80% erhöht werden. Damit verbliebe ein Eigenanteil in Höhe von 72.000 € beim Landkreis.

Finanzierungsübersicht:

	Gesamtkosten brutto €	Zuwendung / Förderquote 80% €	Eigenanteil Landkreis €
2017	6.000	4.800	1.200
2018	150.000	120.000	30.000
2019	102.000	81.600	20.400
2020	102.000	81.600	20.400

Marion Dammann
Landrätin

Ulrich Hoehler
Erster Landesbeamter